



Abstimmung vom 18. Mai 2014: Ja zum Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung



Erika Ziltener

An den Patientenstellen setzen wir uns seit Jahren zu Gunsten der Patientinnen und Patienten für die Hausarztmedizin ein. Diese Medizin, als wichtiger Teil der Grundversorgung, soll mit der Abstimmung am 18. Mai 2014 in der Bundesverfassung verankert werden. Der neue Verfassungsartikel verschafft Bund und Kantone die rechtliche Grundlage, um die medizinische Grundversorgung neu auszurichten, um die dafür notwendigen Massnahmen umzusetzen und die Hausarztmedizin gezielt zu fördern. Die Qualität der medizinischen Versorgung in der Schweiz zu sichern und zu erhöhen ist auch eines der Ziele, die der Bundesrat mit seiner Gesamtstrategie "Gesundheit2020" anstrebt.

Asymmetrie in der Ärztin-Patientin-Beziehung

Die Beziehung zwischen der Ärztin und der Patientin ist aussergewöhnlich, weil sie nur zum Tragen kommt, wenn eine der Beteiligten zur Patientin wird, also eine Leidende ist und Hilfe benötigt. Das macht die Beziehung asymmetrisch: Die eine ist krank und in einer

Ausnahmesituation, die andere ist gesund und übt ihren Beruf aus. Wenn eine Patientin oder ein Patient auf ärztliche Hilfe angewiesen ist, sieht sie sich oft einer völlig fremden Person ausgeliefert. Eine fremde Person, die sie ausfragt, berührt, die intimsten Dinge wissen will, vielleicht auch operiert und schliesslich oft sogar das Leben einer Patientin mitentscheidet. Die Patientin wiederum will von der Ärztin nicht nur geheilt, sondern als komplexes Wesen wahrgenommen werden. Wenn eine chronische Erkrankung vorliegt, wird die Ärztin oft sogar zur Begleiterin fürs Leben. Vertrauen ist deshalb in der Ärztin-Patientin-Beziehung eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung und Betreuung.

Schaffung von Vertrauen

In gesunden Tagen eine Hausärztin oder einen Hausarzt suchen, damit sich eine Patientin in Tagen von Krankheit oder im Notfall nicht einer völlig fremden Person gegenüber sieht; in gesunden Tagen entscheiden, was eine Ärztin mitbringen und welche Voraussetzungen eine Praxis haben müssen, damit eine vertrauensvolle Beziehung zwischen der Patientin und der Ärztin möglich wird; das ist entscheidend. Muss die Hausärztin Hausbesuche machen, muss sie auch komplementärmedizinisch behandeln? Muss es eine Frau oder ein Mann, jung oder älter sein? Solche Fragen sollten vor der Wahl der Ärztin oder des Arztes in Tagen von Gesundheit geklärt werden, denn im Notfall bleibt nicht immer genügend Zeit, den Hintergrund der Krankheit zu erfahren oder Vertrauen aufzubauen.

Frau M. hat sich jahrelang nicht mehr bei ihrer Hausärztin gemeldet, doch plötzlich am Freitagabend ruft sie die Ärztin notfallmässig wegen diffuser

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Abstimmung zur Initiative für eine Einheitskrankenkasse wirft bereits ihre Schatten voraus. National- und Ständerat haben die Initiative abgelehnt; die Initiative kommt ohne Gegenvorschlag wohl noch in diesem Jahr zur Abstimmung. Während die bürgerlichen Parteien die Einheitskrankenkasse ablehnen, wird sie von linken Parteien gutgeheissen. Es stellt sich die Frage, ob sich die Patientenstelle Basel als politisch neutraler Verein an diesem Abstimmungskampf aktiv beteiligen soll. Da es hier um direkte Interessen der Patienten geht, schiene es merkwürdig, wenn sich die Patientenstelle Basel, welche als eine der wenigen Organisationen die Nöte der Patientinnen kennt, nicht dazu äussern würde. Der Vorstand war sich daher einig, dass eine Prüfung dieser Frage nur in enger Absprache mit den Beraterinnen der Patientenstelle möglich ist und einzig die Argumente in die Diskussion einfließen dürfen, welche aus der praktischen Erfahrung mit den Patienten anliegen stammen. Dabei hat sich rasch gezeigt, dass viele Fragen unserer Patienten im Zusammenhang stehen mit der Vielzahl der bestehenden Krankenkassen in der Grundversicherung (Unklarheiten über bestehende Angebote, Unsicherheit über die Wahl der Kasse; Herausheben von sog. schlechten Risiken aus Krankenkassen, unterschiedliche Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen, keine übergreifende Kontrollmöglichkeit der Leistungserbringer durch die vielen Kassen). Es hat sich in unserer Diskussion gezeigt, dass viele unserer Patientinnen durch das bestehende System von über 60 Krankenkassen überfordert sind. Deshalb wird sich die Patientenstelle für die Einführung einer Einheitskasse einsetzen. Wir sind uns dabei bewusst, dass nicht alle Patienten damit einverstanden sein werden.

Martin Lutz

Fortsetzung auf Seite 3



Pro Senectute – eine moderne Dienstleistungsorganisation

Wer heute in der Schweiz älter wird, hat es gut. AHV, Pensionskasse und allenfalls Ergänzungsleistungen tragen dazu bei, dass die gewohnte Lebenshaltung auch nach der Pensionierung fortgesetzt werden kann. Darüber hinaus bietet Pro Senectute eine Vielzahl an attraktiven Dienstleistungen an, die dazu beitragen, dass alle, die älter werden, möglichst lange unabhängig bleiben und zu Hause leben können.

Als Pro Senectute 1917 in Winterthur gegründet wurde, lebten in der Schweiz etwa 4 Millionen Menschen. Fast ein Viertel der Bevölkerung war von Armut bedroht oder betroffen. Auch einem grossen Teil der älteren Menschen ging es nicht besonders gut. So stellte der reformierte Pfarrkonvent des Kantons Baselland im März 1918 fest, dass die Mehrheit der Bevölkerung „bei lebenslanger, harter Arbeit nicht im Stande“ sei, „auch nur die geringste Sicherstellung für die alten Tage zu erreichen“. Wer nicht auf Ersparnis zurückgreifen konnte und auch keine Familie hatte, die für einen sorgte, lief Gefahr, zu verarmen. Pro Senectute wollte diesen Missstand bekämpfen und setzte sich für die Einführung einer Altersversicherung ein.

In den 1920er-Jahren sammelte Pro Senectute vor allem Spenden, um den von Armut betroffenen älteren Menschen Hilfe leisten zu können. Die Arbeit war vorerst bloss ein Tropfen auf den heissen Stein. In den Anfangsjahren des 20. Jahrhunderts landeten viele in den sogenannten Altersasylen. Das waren bessere Armenhäuser, in denen man, solange man konnte, arbeitete und im Gegenzug dafür Kost und Logis erhielt. Die AHV gab es damals noch nicht, eine Pensionierung, so wie wir sie heute kennen, auch nicht. Noch 1920 waren 35% der Betagten unterstützungsbedürftig. Handkehrum war auch der Anteil der erwerbstätigen älteren Menschen sehr hoch. So waren 1920 60% aller über 70-jährigen Männer erwerbstätig. Sie mussten arbeiten, um über die Runden zu kommen.

Tempi passati, zum Glück. 1947 trat mit der AHV eine allgemeine Altersversicherung in Kraft. 1972 wurde das Dreisäulensystem in der Verfassung

verankert und 1985 trat das Gesetz über die berufliche Vorsorge in Kraft. Heute geht es der Mehrheit der Pensionierten finanziell gut. Mit den Renten aus der Pensionskasse und von der AHV ist es möglich, die gewohnte Lebenshaltung fortzusetzen. Wenn die AHV-Rente dafür nicht ausreicht, besteht ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Damit sollten die minimalen Lebenskosten gedeckt werden können. Darüber hinaus leistet Pro Senectute in Not- und Härtefällen Unterstützung.

Mit der Einführung der AHV (1947) und vor allem dem Wirtschaftswachstum ab den 1950er-Jahren sowie mit der Umsetzung des Dreisäulensystems (in den 1980er-Jahren) wurden bei Pro Senectute Kräfte frei für neue Aufgaben. Es entstanden ein Mahlzeiterdienst (1968), Sportangebote (1969), Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung (ab 1971) sowie ein Reinigungsdienst und diverse Beratungsangebote. 1980 wurde in Liestal ein Hilfsmittel Shop eröffnet, der nach wie vor besteht und in dem man Rollstühle, Gehhilfen und andere Hilfsmittel mieten oder kaufen kann.

Gesund älter werden

Heute ist Pro Senectute eine moderne Dienstleistungsorganisation.

Pro Senectute beider Basel hat es sich zum Ziel gesetzt, mit einem breiten und attraktiven Bildungs- und Sportangebot dazu beizutragen, dass möglichst viele Menschen gesund und fit älter werden können. Seit der im Jahr 2011 erfolgten Eröffnung des neuen Kurs- und Fitnesscenters 50+ beim Wettsteinplatz verfügt die Nonprofit-Organisation dafür auch über ein neues Haus mit modernster Infrastruktur. Die Kurse, welche dort stattfinden, entsprechen den höchsten Qualitätsanforderungen. Organisiert werden jene Kurse, welche nachgefragt werden. Dazu gehören Pilates, Yoga, Krafttraining, Rückentraining oder Tanzkurse.

Wer sich bewegen oder weiterbilden möchte, hat die Qual der Wahl. Im Kurszentrum finden neben den Sportkursen auch Sprach- und Computerkurse statt. Man kann sich im Aufbau und in der Gestaltung einer Website schulen lassen, an einem Fotografie-Kurs teilnehmen, sich für einen Englisch-, Französisch- oder Russisch-

kurs einschreiben oder einen Vortrag besuchen. Auch Führungen werden von hier aus organisiert, Ausflüge und Matineen. Rund 26'000 Kundinnen und Kunden nützen das Angebot von Pro Senectute in Basel-Stadt oder Baselland. Das ist fast jeder Vierte über 60.

Beratung und Unterstützung

Selbstverständlich gibt es Menschen im AHV-Alter, denen es nicht gut geht und solche, die in eine Notlage geraten sind. Auch – und gerade – für diese Menschen ist Pro Senectute erste Ansprechpartnerin. Die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten Betroffene – und auch Angehörige. Sie begleiten sie durch die schwierigste Lebensphase und leisten notfalls finanzielle Unterstützung. Beiträge der öffentlichen Hand sowie Spenden machen es möglich, dass Pro Senectute als Nonprofit-Organisation diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbringen kann.

Hilfe zu Hause

Pro Senectute setzt sich auch dafür ein, dass alle, die älter werden, möglichst lange unabhängig sein und zuhause leben können. Deshalb putzen eigens dafür geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wohnungen. Andere organisieren Umzüge und führen Estrich-, Wohnungs- und Kellerräumungen durch. Auch drei Gärtner arbeiten für die gemeinnützige Organisation. Von Frühling bis Herbst werden ihre Dienstleistungen besonders stark nachgefragt. Weit über 2000 Kundinnen und Kunden lassen sich zwischen Februar und Mai die Steuererklärung ausfüllen. Auch die kostenlose Rechtsberatung wird rege genutzt. Für Menschen, die ein Hilfsmittel wie einen Stock, einen Rollator oder einen Rollstuhl benötigen, hat Pro Senectute beider Basel die passenden Produkte. Im eigenen Hilfsmittel Shop in Liestal können diese Produkte gemietet oder gekauft werden. Interessierte werden dort von den Pro Senectute-Fachleuten beraten.

Eine eigene Zeitschrift

Alle zwei Monate gibt Pro Senectute beider Basel das Akzent Magazin heraus. In der Zeitschrift wird jeweils ein Thema mit Bezug zur Region Basel aufgegriffen. Die Redakteurinnen und Redakteure des Magazins haben sich

Fortsetzung auf Seite 3



Fortsetzung von Seite 2

darauf spezialisiert das jeweilige Thema mit gut recherchierten Hintergrundberichten abzubilden. Zurzeit wird das Akzent Magazin, welches es seit 27 Jahren gibt, von rund 15'000 Menschen gelesen.

Wir sind für Sie da

An den Standorten Basel, Liestal, Reinach und Laufen arbeiten rund 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem engagieren sich über 450 Freitägige als Kurs- und Sportgruppenleitende oder als Treuhänderinnen und Treuhänder. Sie alle weisen sich durch eine hohe Fachkompetenz aus. Die

Geschäftsleitung liegt seit 2011 in den Händen von Sabine Währen. Für die Oberaufsicht der Stiftung ist der Stiftungsrat verantwortlich. Getragen wird die Stiftung von den Dienstleistungserträgen, Spende- und Gönnerbeiträgen sowie den Leistungsbeiträgen von Bund, Kantonen und einigen Gemeinden

Philipp Ryser

Abteilungsleiter Marketing
Pro Senectute beider Basel

Geschäftsstelle und Beratungen:
Pro Senectute beider Basel
Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel
Tel: 061 204 44 44 (Bürozeiten:
Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr und
14.00-17.00 Uhr)
E-Mail: info@bb.pro-senectute.ch
www.bb-pro-senectute.ch

Kurs- und Fitnesscenter 50+
Akzent Forum
Rheinfelderstrasse 29
4058 Basel

Fortsetzung von Seite 1

Bauchschmerzen an. Frau K. meldet sich fast jeden zweiten Freitagabend bei ihrer Hausärztin wegen diffuser Bauchschmerzen. Beide Frauen leiden und müssen ernst genommen werden. Weil die Hausärztin die beiden Patientinnen seit langem kennt, wird sie diese, obwohl sie sich mit vergleichbaren Beschwerden an sie wenden, unterschiedlich behandeln. Rasch zeigt sich der Hausärztin, dass Frau M. an einer akuten Blinddarmentzündung leidet und notfallmässig operiert werden muss. Frau K. lebt alleine, hat Angst vor dem Wochenende und leidet deshalb an psychosomatischen Schmerzen. Sie benötigt in erster Linie ein Gespräch und Betreuung. Die Hausarztmedizin vermag die Grundversorgung effizient und nahe an der Patientin zu leisten. Damit trägt sie wesentlich nicht nur zu deren, sondern auch zur qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung der Bevölkerung bei.

Förderung der Grundversorgung

Damit die Grundversorgung auch in Zukunft gesichert ist, muss sie gefördert werden, denn die Schweiz braucht Hausärztinnen und Hausärzte. Schon heute werden 90% der medizinischen Probleme vorwiegend durch den Hausarzt selbst gelöst und in der Zukunft wird er mit der integrierten Versorgung - selbstverständlich zusammen mit den anderen Gesundheitsberufen - eine zentrale Rolle haben. Die demographische Entwicklung, die Zunahme von Menschen mit chronischen und mit mehreren Krankheiten (z.B. Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen oder einer Demenzerkrankung) erfordern eine

ausreichende hausärztliche Versorgung. Indem die Betreuung ambulant erfolgt und Spitalaufenthalte vermeidbar bleiben, leistet die Hausarztmedizin einen wichtigen Beitrag nicht nur für ein qualitativ gutes, sondern auch für ein kosteneffizientes Gesundheitswesen. Wir wollen eine Hausarzt-basierte Grundversorgung in Zusammenarbeit mit allen Gesundheitsberufen für die ganze Bevölkerung. Noch sind es vor allem Hausärztinnen und Hausärzte in Einzelpraxen, die bei Krankheiten und in Notfällen gängige Behandlungen und unkomplizierte Eingriffe vornehmen. Dieses bewährte System ist jedoch mittelfristig gefährdet, weil viele Hausärzte ins Pensionsalter kommen und keine Nachfolge für ihre Praxen finden. Zudem droht ein Mangel an qualifizierten Gesundheitsfachpersonen.

Gesundheitsfachpersonen gemeinsam

Damit die Patientinnen und Patienten weiterhin überall rasch und gut versorgt werden können, braucht es genügend Hausärztinnen und Hausärzte, Spezialärzte und gut ausgebildete Gesundheitsfachpersonen wie Pflegefachleute, Hebammen, Apothekerinnen, Ergo- und Physiotherapeutinnen, Ernährungsberater oder medizinische Praxisassistentinnen. Diese Gesundheitsfachpersonen müssen eng zusammenarbeiten. Zentral ist auch, dass sich neue Versorgungsmodelle wie Gemeinschaftspraxen und Gesundheitszentren weiterentwickeln und etablieren können. Die Qualität der Behandlung hängt stark von der Zusammenarbeit der Gesundheitsfachpersonen in der

Behandlungskette ab. Dafür muss die medizinische Grundversorgung neu ausgerichtet werden. Mit der neuen Verfassungsbestimmung wird die Grundlage dafür gelegt. Sie verpflichtet Bund und Kantone, gemeinsam die medizinische Grundversorgung zu stärken und die Hausarztmedizin zu fördern. Bund und Kantone können dafür sorgen, dass es genügend und gut ausgebildete Hausärztinnen und Hausärzte wie auch Gesundheitsfachpersonen gibt, und vor allem auch, dass diese optimal zusammenarbeiten.

Bundesstrategie „Gesundheit2020“

Die Qualität der medizinischen Versorgung in der Schweiz zu sichern und zu erhöhen ist eines der Ziele, die der Bundesrat mit seiner Gesamtstrategie "Gesundheit2020" anstrebt. Bundesrat Alain Berset empfiehlt deshalb im Namen des Bundesrates, den Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung anzunehmen. Die Menschen in der Schweiz sollen auch in Zukunft überall rasch und gut versorgt werden, wenn sie erkranken oder einen Unfall haben.

Die Bevölkerung in der Schweiz profitiert heute von einer medizinischen Grundversorgung, die in allen Regionen in hoher Qualität erbracht wird. Um das zu bewahren, gilt es am 18. Mai 2014 ein Ja zur medizinischen Grundversorgung in die Urne einzulegen.

Erika Ziltener

Präsidentin des Dachverbands Schweizerischer Patientenstellen



Einladung zur Generalversammlung

Am Mittwoch, 18. Juni 2014, 20:00 Uhr

An der Patientenstelle Basel, Hebelstrasse 53, 4056 Basel

(Nähe Parking Universitätsspital, Bus 30 und 33 Haltestelle Bernoullianum,
Tram 3 Haltestelle Pilgerstrasse)

Traktanden

- Begrüssung
- **Abnahme des Protokolls der Ordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2013**
- **Jahresbericht 2013 der Patientenstelle**
- **Jahresrechnung 2013**
- **Bericht der Revisoren**
- **Budget 2014**
- **Wahl der Revisoren und des Vorstandes ***
- **Varia**

* Die bisherigen Vorstandsmitglieder Simone Abt, Patrick Kury, Martin Lutz, Christine Odermatt, Marina Werder und Heinz Volken sowie die beiden Revisoren Christine von Salis-Pughe und Ruedi Hafner stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Der Vorstand hofft auf reges Interesse und würde sich freuen, viele Mitglieder der Patientenstelle Basel an diesem Anlass begrüssen zu dürfen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Merkblatt zu Hygiene und Infektionen

In der letzten Ausgabe des "Patientenstelle aktuell" hat Erika Ziltener, Präsidentin des Dachverbands Schweizerischer Patientenstellen DVSP, ausführlich über die immer noch oft unterschätzte Gefahr der Spitalinfektionen informiert. Nun hat der DVSP zu diesem Thema ein Merkblatt mit dem Titel: "Hygiene und Infektion im Spital, Pflegeheim und in der Praxis" herausgegeben. Darin werden kurz und anschaulich die wichtigsten Begriffe erklärt und die grundlegenden Verhaltensregeln für Patientinnen und Patienten und für das Spitalpersonal aufgezeigt. Das Merkblatt kann mit einem frankierten und adressierten Rückantwortcouvert (C5) bei der Patientenstelle Basel bestellt werden (Adresse im Impressum unten); für Mitglieder ist das Merkblatt kostenlos, Nichtmitglieder bezahlen Fr. 2.50 (Betrag bitte in Briefmarken der Bestellung beilegen). Gerne weisen wir Sie zudem auf den Klassiker unter den Publikationen des DVSP hin, die Broschüre "Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten", welche erstmalig 1987 herausgegeben und 2012 vollständig überarbeitet wurde. Auch diese Broschüre können Sie bei uns beziehen (für Mitglieder Fr. 8.--, für Nichtmitglieder Fr. 10.-- zuzügl. Fr. 2.-- Porto).

Die wichtigsten Zahlen

	2013	2012	2011
Telefongespräche	1581	1752	2014
davon telefonische Kurzberatungen	419	418	468
Persönliche Beratungen	73	75	82
Neue Dossiers	113	104	123
Total Dossiers in Bearbeitung	172	155	172
Abgeschlossene Dossiers	102	96	121
- mit positivem Ergebnis	23	14	37
- mit negativem Ergebnis	26	19	23
- Beratung	13	12	19
- Kurzberatung	38	44	41
- an Anwalt weitergeleitet	2	7	1
Mitglieder	294	291	283

Impressum

Patientenstelle Basel
Hebelstrasse 53
Postfach
4002 Basel
Tel. 061 261 42 41
Fax 061 263 82 92
www.patientenstelle.ch
E-Mail:
patientenstelle.basel@bluewin.ch

PC 40-8206-5

Öffnungszeiten: Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Redaktion: Christine Odermatt
Gestaltung: Markus Odermatt
Druck:
R.Gysin Druckerei, 4147 Aesch